

Liebe Eltern,

auf mehrfachen Wunsch möchten wir – auch im Nachgang zum Erlass „Medizinische Hilfeleistungen“ vom 29.4.2015 - nochmals darstellen, was im **Fall der Erkrankung** eines **Schülers/einer Schülerin** geschieht:

Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 9 gehen ins Sekretariat und füllen den sogenannten „gelben Zettel“ aus, der dann von der zu dieser Zeit unterrichtenden Lehrkraft unterschrieben werden muss.

Kinder aus den Jahrgangsstufen 5 – 7 dürfen nicht alleine nach Hause gehen. Sie müssen hier abgeholt werden. Jugendliche aus der Jahrgangsstufe 8 dürfen die Schule nur verlassen, wenn ein Familienmitglied zuhause ist, d.h. es muss ein Anruf erfolgen. Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 aufwärts dürfen das Schulgelände verlassen.

In akuten Fällen wird gegebenenfalls ein Notarzt gerufen.

Medikamente dürfen von Lehrkräften oder dem Sekretariat der Schule nicht verabreicht werden.

Chronisch erkrankte Schüler/innen können jedoch notwendige Medikamente für den Notfall in einem verschlossenen, mit Namen und Klasse versehenen Beutel im Sekretariat hinterlegen. In solchen Fällen muss eine ärztliche Verordnung durch die Eltern beigelegt werden (welche Hilfsmaßnahmen sind angezeigt? Was? Wann? Wie viel? Verabreichungsweg? Nebenwirkungen? Notfallmaßnahmen?).

Um eine **schnelle und sichere Erreichbarkeit der Eltern** zu gewährleisten, ist es sehr wichtig, dass **aktuelle Kontaktdaten** (Adresse, Telefonnummern privat und dienstlich, ggf. Daten weitere Familienangehöriger, die den Schüler/die Schülerin abholen und versorgen könnten) vorliegen. Bitte stellen Sie möglichst zu Beginn jeden Halbjahres sicher, dass wir die korrekten Kontaktdaten haben.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über gesundheitliche Probleme Ihres Sohnes/Ihrer Tochter, so dass wir im Notfall schnell und richtig handeln können.

Bei **Klassen- oder Studienfahrten und Exkursionen** gilt, dass auch in diesem Rahmen Lehrkräfte oder Begleiter/innen keine Medikamente verabreichen dürfen.

Selbstverständlich wird in jeder Notsituation erste Hilfe geleistet, ein Arzt aufgesucht oder in Notfällen ein Notarzt gerufen.

Zeckenbisse: Eine zeitnahe Entfernung der Zecke ist notwendig. Wenn der Schüler/die Schülerin dies wünscht, kann die Lehrkraft die Entfernung vornehmen.

Vor Ausflügen und Fahrten sollte mit Eltern eine angemessene schriftliche Regelung getroffen werden.

D. Ohlenforst
9.9.2016